C/2024/7278

4.12.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11569 – DELI HOME / HWI / HOUTWERF / DISTRI-HOUT)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/7278)

1. Am 26. November 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Deli Home Holding B.V. („Deli Home“, Niederlande), letztlich kontrolliert von Ardian France SA („Ardian“, Frankreich),

— Houtwerf International B.V. („HWI“, Niederlande),

— Houtwerf B.V. („Houtwerf“, Niederlande), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von HWI,

— Distri-hout N.V. („Distri-hout“, Belgien), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von HWI.

Deli Home und HWI werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Distri-hout erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Deli Home ist in der Herstellung von und im Großhandel mit Holzprodukten für Heimwerker tätig, wie Türen, Böden, Treppen, Lagermöbel, Holzprodukte und Insektenschutzgitter. Deli Home wird letztlich von Ardian kontrolliert, zu dem auch das Baumarkt-Einzelhandelsunternehmen Maxeda gehört.

— HWI ist vor allem im Großhandel mit Holzprodukten und im Baumarkt-Einzelhandel tätig.

3. Die anderen Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Houtwerf und Distri-hout sind Großhändler, die hauptsächlich Holzprodukte sowie Gartenwerkstoffe, Fassadenverkleidungen, Dämmungen, Türen und Dekorprodukte in den Niederlanden und Belgien vertreiben.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11569 – DELI HOME / HWI / HOUTWERF / DISTRI-HOUT

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË